

Grundsätze zur Teilnahme an der Bläserklasse

Jedes Kind lernt ein Blasinstrument von Grund auf. Ziel ist der Aufbau eines Klassenorchesters. Durch regelmäßiges häusliches Üben werden sowohl die Beherrschung des Instrumentes wie auch die Fähigkeit zu teamorientiertem Musizieren erreicht. Eines unserer Ziele hierbei ist, vielen Kindern eine erste Begegnung mit einem Instrument zu ermöglichen.

Bläserklassenunterricht ist für Anfänger konzipiert und eignet sich nicht als Fortsetzung bereits bestehenden Instrumentalunterrichts. Vorkenntnisse im Notenlesen oder Spielerfahrung auf anderen Instrumenten stehen dem aber nicht entgegen. Die Schüler brauchen die Bereitschaft und elterliche Anleitung zu anhaltendem und regelmäßigem Üben!

Die Bläserklasse beginnt mit Klasse 5 und dauert zwei Jahre. Neben dem Unterricht im Klassenverband findet einmal wöchentlich qualifizierter Instrumentalunterricht in Kleingruppen statt. Bläserklassen haben eine zusätzliche Unterrichtsstunde in Musik. Ein Austritt aus der Bläserklasse ist grundsätzlich nicht vorgesehen und kann nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Schul- und Wohnortwechsel) erfolgen.

Die monatlichen Kosten pro Schüler für Instrumentenmiete, Unterricht und Rücklagenbildung zur Instandhaltung der Instrumente betragen ca. 60,00 €, abhängig von der Teilnehmerzahl, und werden zu Monatsbeginn auf ein Sonderkonto „Bläserklasse“ eingezogen (SEPA- Lastschriftmandat). Gegen Vorlage einer gültigen Bonuscard übernimmt der Verein 20 % der Gebühren. Die Vorlage der Bonuscard ist dafür am Anfang sowohl des Schul- als auch des Kalenderjahres zwingend erforderlich.

Die Eignung für ein Instrument wird beim Durchlaufen des **„Instrumentenzirkels“ in der ersten Schulwoche** festgestellt.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an mich richten. (t.ahnert@hegelgymnasium.de)

Ein Anspruch auf Erlernen eines bestimmten Instrumentes besteht nicht. Bisher konnten aber die allermeisten Erstwünsche berücksichtigt werden, und selbst die Kinder, die auf den Zweitwunsch ausgewichen sind, haben sich mit „ihrem“ Instrument angefreundet und bereuen die Wahl nicht.

Von den Anmeldezahlen hängt ab, ob eine oder zwei Bläserklassen gebildet werden.

Innerhalb der Bläserklasse besteht grundsätzlich das Solidarprinzip. Hiernach

- sind Mietzins und Beitrag zur Finanzierung des Instrumentalunterrichts einheitlich, unabhängig von Instrument und Gruppengröße
- ist ein Wechsel des Instruments nur in der Anfangsphase, nach Nennung eines Tauschpartners und in Absprache mit den betroffenen Lehrern möglich.

gez. Ahnert
-Musiklehrer-

gez. Seifert
-Musiklehrer-



Partnerschule
für Praxisforschung
FLAG
(Forschungs-
Labor-Akademie-
Gymnasien)



Anmeldung zur Bläserklasse

Stuttgart im Januar 2024

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zur Teilnahme an und erteile das SEPA-Lastschriftmandat für die monatlichen Teilnahmegebühren.

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers			
geboren am	PLZ , Wohnort, Straße		
Name des Erziehungsberechtigten	E-Mail-Adresse	Telefonnummer	

Auf Grundlage unseres Informationsblattes „Grundsätze zur Teilnahme an der Bläserklasse“ und Ihrer obenstehenden Anmeldung ist Ihr Kind ab dem kommenden Schuljahr in die Bläserklasse aufgenommen.

Sie erkennen mit Ihrer Unterschrift an, dass sie für selbstverschuldete Schäden am Leihinstrument die Reparaturkosten übernehmen. Ausgenommen sind hiervon Schäden durch normalen Verschleiß. Reparaturen sollen in Absprache mit den Musiklehrern in Auftrag gegeben werden. Es besteht eine Verpflichtung zum sorgsamem Umgang mit dem Instrument sowie zum Abschluss einer Instrumentenversicherung. Die Schule vermittelt hier einen Kontakt.

Da das Schuljahr zum 01. August eines jeweiligen Jahres beginnt, werden die Beiträge ab dem 01.08.2024 bis einschließlich 01.07.2026 in monatlichen Raten zu je 60,00 € eingezogen (hierin sind 8,00€ für Instrumentenmiete enthalten). Falls auf Grund der Teilnehmerzahl ein geringerer Betrag erhoben wird, werden wir diesen geringeren Betrag abbuchen. Der „Schülerbetreuungsverein am Hegel-Gymnasium“ ist Träger der Bläserklasse und wird die monatlichen Beiträge einziehen.

SEPA- Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE98ZZZ00000043698

Mandatsreferenznummer - wird nach der Anmeldung bestätigt-

Ich ermächtige den „Verein zur Schülerbetreuung am Hegelgymnasium e.V.“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom „Verein zur Schülerbetreuung am Hegelgymnasium e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)	Name der Bank
IBAN	BIC
Ort, Datum	Unterschrift

Gegen Vorlage einer gültigen Bonuscard übernimmt der Verein 20 % der Gebühren. Die Vorlage der Bonuscard ist dafür am Anfang sowohl des Schul- als auch des Kalenderjahres zwingend erforderlich.

Bonuscard-Nummer:	Name
-------------------	------

Wir verweisen auf die „Erklärung für die Mitglieder des Vereins für Schülerbetreuung am Hegel-Gymnasium e.V.“ – siehe Anlage.

An die Eltern

Wir erklären uns hiermit einverstanden, dass das Hegel-Gymnasium laut der neuen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung unsere Daten an den „Verein zur Schülerbetreuung am Hegel-Gymnasium e.V.“ weiterleiten darf.

Name, Vorname (Erziehungsberechtigte/r)

Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)